

Hygienekonzept für Veranstaltungen, Kurse und Seminare im Nachbarschaftszentrum Altes Lazarett, Friedrich-Jacobs-Promenade 14, 10317 Berlin

1. Veranstaltung-, Kurs- bzw. Seminarleiter*innen (im Folgenden Versammlungsleitung genannt) werden über dieses Konzept informiert und übernehmen für die Veranstaltung die Verantwortung über deren Einhaltung.
2. Die Zugänge und Abgänge haben zeitlich getrennt stattzufinden, so dass Begegnungen im Flur vermieden werden.
3. Zwischen den Teilnehmer*innen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
4. Die Teilnehmer*innen sollen sich gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Auf den Toiletten stehen Seifenspender und Papiertücher zur Verfügung.
5. Zumindest beim Betreten und Verlassen ist ein Mund- und Nasenschutz (MNS) vorgeschrieben. Wenn alle Teilnehmer*innen ihren Platz eingenommen haben, kann der MNS abgenommen werden.
6. Maximal 15 Teilnehmer*innen sind bei Veranstaltungen im großen Raum zugelassen.
7. Alle Teilnehmer*innen haben sich in eine Liste einzutragen, die mindestens den vollständigen Namen und Telefonnummer oder Adresse enthält. Diese Liste ist vom Versammlungsleitung mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
8. Mindestens 1-mal stündlich muss eine Stoßlüftung mittels Öffnen gegenüberliegender Fenster durchgeführt werden.
9. Der Besuch der Toiletten ist nur einzeln gestattet. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Elternteils. Eine Einbahnstraßenregelung hilft, Begegnungen im Flur zu vermeiden. Die Teilnehmer*innen sind von der Versammlungsleitung darauf hinzuweisen.
10. Die Nutzung der Küche und deren Einrichtungen erfolgt ausschließlich durch die Versammlungsleitung.
11. Die Aufstellung der Bestuhlung und deren Rückbau erfolgt durch die Versammlungsleitung 15 Minuten vor bzw. nach der Veranstaltung zusammen mit maximal 2 Helfer*innen.
12. Die Reinigung der Räume erfolgt regelmäßig. Tür- und Fensterklinen, Toilettensitze und Armaturen sind nach Verlassen der Räume abzuwischen. Die Verantwortung obliegt der Versammlungsleitung. Die Mitglieder des Vorstands des WiR e.V. kontrollieren die Sauberkeit täglich.

Im Übrigen gilt die **Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 22. März 2020** in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Berlin, im Juni 2020